

## **Presseerklärung: Direktorenvereinigung steht hinter dem Leiter des Braker Gymnasiums**

Mit großem Befremden nimmt die Niedersächsische Direktorenvereinigung das Verhalten von Kultusministerium und Niedersächsischer Landesschulbehörde im Fall des Gymnasiums Brake zur Kenntnis. Ganz offensichtlich gibt es innerhalb des Kultusministeriums und im Verhältnis zur Landesschulbehörde ganz erhebliche Kommunikationsprobleme. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Ministerin am gestrigen Tag verfügt, die Entfernung des besagten Zeitungsartikels über eine Demonstration von Braker Gymnasiasten bei ihrem Besuch an der benachbarten Gesamtschule von der Schulhomepage rückgängig zu machen, zugleich aber einräumt, das nun von allen Seiten scharf kritisierte Verhalten der Landesschulbehörde sei mit ihrem eigenen Hause abgestimmt gewesen. Offenbar sind die Grenzen der Meinungsfreiheit nicht nur für die Landesschulbehörde, sondern auch für das Kultusministerium dann erreicht, wenn Schülerinnen und Schüler der Ministerin gegenüber in einer Protestveranstaltung den Unmut über ihre Schulpolitik zum Ausdruck bringen und die Presse anschließend darüber berichtet. Für Schülerinnen und Schüler im ganzen Land bleibt das ein fatales Signal. Sie machen ernst mit dem Erproben der Demokratie, setzen sich für ihre Interessen und für gute Schule ein und müssen jetzt erfahren, dass kritische Äußerungen nicht nur durch die Schulaufsicht untersagt werden, sondern dass dies sogar mit Billigung der Kultusbürokratie geschehen ist.

Darüber hinaus ist die NDV verwundert, dass die Ministerin am dienstlichen Gespräch mit dem Schulleiter festhalten will und sich zudem noch im Vorhinein zu dessen Inhalten äußert. Zum einen ist derlei auch bei früheren Schülerdemonstrationen an anderen Standorten nicht erfolgt, zum anderen ist der NDV bekannt, dass bei der Landesschulbehörde bereits eine schriftliche Stellungnahme des Schulleiters vorliegt. Auch gegenüber der Presse hatte der Schulleiter bereits bestätigt, dass er der Schülervertretung und den Lehrern untersagt habe, den Unterricht für die Demonstration zu verlassen, und betont, dass weder er noch ein Lehrer die Demonstration begleitet, geschweige denn sie initiiert habe. Insofern ist dem Schulleiter kein Fehlverhalten vorzuwerfen.

Ganz unzulässig ist es, dass von Seiten des Kultusministeriums in der Öffentlichkeit konkrete Vorwürfe gegen den Schulleiter erhoben werden. Dies kommt einer Vorverurteilung gleich. Deshalb wird die NDV den betroffenen Schulleiter auch juristisch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Darüber hinaus erwartet sie von der Ministerin, dass sie den Fall im eigenen Hause klärt und die Verantwortung für das Vorgehen ihrer Behörde übernimmt.

Göttingen, 12.5.2015

Dr. Wolfgang Schimpf  
Vorsitzender NDV